



## Berufsberatung Zürich

Amtshaus Helvetiaplatz, Molkenstrasse 5/9, 8026 Zürich  
Telefon 01/242 87 67

### INFO-PARTNER



004597

## **Brief an das Lehrgeschäft**

Sehr geehrte Damen und Herren,

### **Information über die Berufsberatung**

Sie stehen mit unserer Lehrstellenvermittlung in einem engen Kontakt. Wir sind Ihnen dankbar für Ihre Bereitschaft, uns Ihre freien Lehrstellen bekannt zu geben und mit uns bei der Lehrstellensuche unserer Ratsuchenden zusammenzuarbeiten. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über unseren Beratungsdienst, seine Möglichkeiten und seine Grenzen informieren.

### **Organisation der Berufsberatung**

Die gesetzliche Grundlage für die öffentliche Berufsberatung ist im Bundesgesetz über die Berufsbildung enthalten. Die Organisation ist den Kantonen übertragen. Mit der Durchführung der Beratungen sind die örtlichen Berufsberatungsstellen beauftragt, in unserem Falle die Berufsberatung der Stadt Zürich.

Die Berufsberatung ist freiwillig und unentgeltlich. Bund und Kantone gewähren an die Kosten der Beratungsstellen Subventionen.

Die Berufsberaterinnen und Berufsberater verfügen über eine vom BIGA anerkannte fachliche Qualifikation und sind zur ständigen Weiterbildung verpflichtet.

### **Aufgaben der Berufsberatung**

Gemäss Bundesgesetz hat die Berufsberatung die Aufgabe, Jugendlichen und Erwachsenen Hilfe zu leisten bei der Lösung von Fragen in Zusammenhang mit der Berufs- und Laufbahnwahl. Die Berufsberatung versteht diese Hilfe an den Ratsuchenden so, dass sie ihn befähigen möchte

- seine Berufswünsche kritisch zu beurteilen
- seine Interessen und Neigungen klarer zu erkennen
- Begabungen und Fähigkeiten objektiver einzuschätzen
- sich über die Berufswelt zu informieren
- unrealistische Vorstellungen abzubauen
- den Mut zu finden, sich zu entscheiden
- Entscheide zu verwirklichen
- Fehlentscheide zu korrigieren.

### **Leitsätze der Berufsberater**

Die Berater sagen nicht, welchen Beruf man ergreifen soll, sondern sie erarbeiten mögliche Lösungen zusammen mit dem Ratsuchenden. Sie wollen ihn damit befähigen, möglichst frei eine seiner Persönlichkeit angemessene Entscheidung zu treffen.

Die Berater entscheiden nicht, sondern bereiten zusammen mit dem Ratsuchenden Entscheidungen vor und helfen nach Möglichkeit bei deren Realisierung mit.

Die Berater bemühen sich um grösstmögliche Objektivität und arbeiten unabhängig von jeglichen Interessengruppen.

Die Berater sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Auskünfte an Dritte über einen Ratsuchenden erteilen sie nur mit dessen Einwilligung.

---

## **Arbeitsweise der Berufsberater**

Wichtigstes «Werkzeug» der Berufsberater ist das *Gespräch*. Je nach Umständen und auf Wunsch des Ratsuchenden führen die Berater eine *testologische Abklärung* durch. Diese setzt sich zum Ziel, dass sich der Ratsuchende objektiver einschätzen kann. Für die Berater ist sie vor allem eine wertvolle Gesprächsgrundlage.

Durch *berufskundliche Informationen* machen die Berater den Ratsuchenden mit der Berufswelt bekannt. Dabei stützen sie sich auf berufskundliche Schriften, Diaserien, Tonbildschauen, Filme, Berufs- und Betriebsbesichtigungen sowie Schnupperlehren. Sie informieren über Zwischenlösungen, Ausbildungsgänge, Zusatzausbildungen, Weiterbildungs-, Umschulungs- und Stipendienmöglichkeiten.

---

## **Grenzen der Berufsberatung**

Berufsfindung ist ein persönlicher Entwicklungsprozess beim Ratsuchenden. Ohne dessen *Eigenaktivität* ist ein erfolgreicher Verlauf nicht möglich.

Da sich die Berufsberater als Treuhänder des Ratsuchenden betrachten, ist es ihnen unmöglich, *Lehrlingsselektion* zu betreiben. Sie sind jedoch gerne bereit, mit dem für die Selektion zuständigen Mitarbeiter einer Firma über einen Jugendlichen zu sprechen, vorausgesetzt, dass dieser damit einverstanden ist.

Oft erwartet man von den Berufsberatern *Prognosen* über die Entwicklung von Berufen oder über mögliche Bewährung eines Ratsuchenden in einem Beruf. Bei solchen Fragen sind die Möglichkeiten der Berater begrenzt, da die Entwicklung von sehr vielen nichtvoraussehbaren Faktoren beeinflusst wird.

---

## **Die Berufsberatung Zürich**

In der für die Stadt Zürich zuständigen Beratungsstelle sind 25 Berufsberaterinnen und Berater tätig. Damit ist sie die grösste Beratungsstelle der Schweiz. Der Beratungsstelle sind folgende Dienstzweige angegliedert, in denen jeweils mehrere Mitarbeiter vollamtlich tätig sind.

- Informations- und Dokumentationsabteilung
- Lehrstellenvermittlung
- Stipendienabteilung

## **Unser Berufsinformationszentrum**

Im Rahmen unserer Informations- und Dokumentationsabteilung haben wir das Berufsinformationszentrum (BiZ) geschaffen. Es ist am Nachmittag offen und zugänglich für jedermann, der sich über Schul- und Berufslaufbahnen orientieren möchte.

Sollten Sie zufällig einmal in der Nähe sein, so würden wir uns freuen, wenn Sie sich in unserem BiZ etwas umsehen und dabei auch mit dem Unterzeichneten oder den für Sie zuständigen Mitarbeitern der Lehrstellenvermittlung Kontakt aufnehmen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Berufsberatung Zürich  
Der Vorsteher



Dr. P. Frey

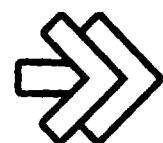
Die Berufsberatung,  
eine öffentliche  
Einrichtung

Die Berufsberatung ist im Bundesgesetz über die Berufsbildung verankert. Die Organisation der Berufsberatung ist den Kantonen übertragen. Der Bund unterstützt die Kantone in dieser Aufgabe durch Beiträge und überwacht die Sachkundigkeit der Berufsberater. In grösseren Kantonen bestehen neben den kantonalen Zentralstellen regionale oder städtische Berufsberatungsstellen sowie Regionalstellen für die Berufsberatung und berufliche Eingliederung Behindeter. Zurzeit arbeiten auf diesen Stellen gegen 600 Berufsberaterinnen und Berufsberater.

Berufswahlunterricht  
in der Schule

In den meisten deutschschweizerischen Kantonen bestehen sogenannte Berufswahlklassen oder Berufswahlschulen, die der Förderung der Berufswahlreife ihrer Schüler besondere Beachtung schenken. Verschiedene Kantone streben die Einführung des Berufswahlunterrichtes an der gesamten Oberstufe der Volksschule an.

Schweizerischer  
Verband für  
Berufsberatung (SVB)



Die Fachkräfte der Berufsberatung sind in Fachgruppen zusammengeschlossen. Der Schweizerische Verband für Berufsberatung (SVB) ist als Dachverband dieser Fachgruppen organisiert und steht darüber hinaus allen an der Berufsberatung interessierten Kreisen offen (eidgenössische, kantonale und kommunale Behörden, Berufs- und Wirtschaftsverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Institutionen der Jugendhilfe und der Sozialarbeit, Fachschulen und Einzelpersonen). Der SVB wird vom Bund und den Kantonen in seiner Tätigkeit finanziell unterstützt. Zu seinen Aufgaben gehören die Aus- und Fortbildung der Berufsberater, die Information und Dokumentation sowie die Förderung und Durchführung von Forschungsprojekten.

Zentralsekretariat

Das Zentralsekretariat betreut die vielfältigen Aufgaben des SVB. Es führt keine Beratungen durch, informiert jedoch über die Adressen der öffentlichen Beratungsstellen.

Dem Zentralsekretariat ist eine Versandbuchhandlung angegliedert. Ein Prospekt orientiert über das Angebot an berufskundlicher Literatur.

Adresse: Eidmattstrasse 51, Postfach, 8032 Zürich,  
Telefon (01) 32 55 42.

## INFO-PARTNER



004598

Weit im Wandel . . .

. . . erfordert  
berufliche Mobilität

Berufswahl ist  
Laufbahnwahl

Freiheit der  
Berufswahl . . .

. . . setzt  
Kenntnisse voraus

Wer kann helfen?

Die Welt, in die wir hineingestellt sind, wandelt sich immer rascher. Bahnbrechende Erfindungen, konjunkturelle Schwankungen und politische Entscheidungen und Ereignisse verändern die Berufs- und Arbeitswelt.

Der Rhythmus dieser Veränderungen verlangt vom Menschen Beweglichkeit. Nur noch in seltenen Fällen verläuft die berufliche Laufbahn geradlinig. Immer häufiger ist der Mensch im Laufe seines Lebens durch die äusseren Umstände zu beruflicher Neuorientierung herausgefordert, oder er gibt aus eigenem Antrieb seiner Berufslaufbahn eine neue Richtung.

Die Wahl der Ausbildung am Ende der Schulzeit bedeutet deshalb nur den Einstieg in eine Laufbahn, in deren Verlauf gewöhnlich weitere Entscheide folgen, welche die erste Wahl bestätigen oder korrigieren.

Freiheit der Berufswahl bedeutet, dass jeder aus eigener Erkenntnis seine berufliche oder schulische Laufbahn wählen kann. Dies gilt auch für den Jugendlichen, obwohl nach dem schweizerischen Zivilgesetzbuch die Eltern für die Kosten der Ausbildung aufzukommen haben.

Ein freier Entscheid setzt die umfassende Kenntnis der eigenen Persönlichkeit und des beruflichen und schulischen Angebotes voraus.

Wer vor einer Schul-, Berufs- oder Studienwahl oder vor einem Berufswechsel steht, erkennt oft, dass er allein nicht in der Lage ist, seine Möglichkeiten richtig einzuschätzen.

**Zum Beispiel die Berufsberatung . . .**

Beraten ist Hilfe zur Selbsthilfe

In der Berufsberatung finden Jugendliche und Erwachsene Hilfe zur Lösung der vielfältigen Fragen, die im Zusammenhang mit der Laufbahnwahl entstehen. Im besonderen möchte die Berufsberatung den Ratsuchenden befähigen

- seine Berufswünsche kritischer zu beurteilen
- die Schwerpunkte seiner Interessen klarer zu erkennen
- Begabungen und Fähigkeiten sachlicher einzuschätzen
- verschiedene Möglichkeiten miteinander zu vergleichen
- den Mut zu finden, sich zu entscheiden
- Fehlentscheide zu korrigieren
- Entwicklungskrisen in Schule und Beruf zu überwinden
- Entscheide zu verwirklichen

Beraten heisst Lösungen erarbeiten

Der Berater bietet nicht Lösungen an, sondern erarbeitet sie zusammen mit den Ratsuchenden. Der Berater entscheidet nicht, sondern bereitet zusammen mit den Ratsuchenden Entscheidungen vor. Ein gehende Gespräche sowie der wohlüberlegte Einsatz von psychologischen Tests geben die nötigen Anhaltspunkte. Die aktive Mitarbeit des Ratsuchenden ist eine wichtige Voraussetzung für den erfolgreichen Verlauf einer Beratung.

Vermittlung von Informationen

Eine weitere wichtige Aufgabe der Berufsberatung ist die Beschaffung und Vermittlung von Informationen, die den Ratsuchenden und anderen Interessierten von Nutzen sein können.

Die Berufsberatung informiert über

- Berufsgruppen und einzelne Berufe
- Zwischenlösungen, Ausbildungsgänge, Zusatzausbildungen, Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten
- Lehrmöglichkeiten, öffentliche und private Bildungsinstitutionen
- Stipendienmöglichkeiten

Zu diesem Zweck werden

- Schul- bzw. Klassenbesprechungen gehalten sowie Elternabende und öffentliche Vorträge organisiert
- Berufsbesichtigungen einzeln oder in Gruppen durchgeführt und Schnupperlehren vermittelt
- berufskundliche Schriften, Dia-Serien, Tonbildschauen und Filme eingesetzt

Jede Berufsberatungsstelle besitzt eine Dokumentation, in welcher die Informationen gesammelt, gesichtet und zur Benützung bereitgestellt werden.

Die Erfüllung der Informationsaufgabe setzt eine Zusammenarbeit mit der Schule, der Wirtschaft sowie mit Presse, Radio und Fernsehen voraus.

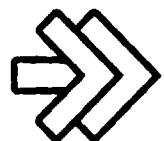
Die Berufsberatung,  
eine öffentliche  
Einrichtung

Die Berufsberatung ist im Bundesgesetz über die Berufsbildung verankert. Die Organisation der Berufsberatung ist den Kantonen übertragen. Der Bund unterstützt die Kantone in dieser Aufgabe durch Beiträge und überwacht die Sachkundigkeit der Berufsberater. In grösseren Kantonen bestehen neben den kantonalen Zentralstellen regionale oder städtische Berufsberatungsstellen sowie Regionalstellen für die Berufsberatung und berufliche Eingliederung Behinderter. Zurzeit arbeiten auf diesen Stellen gegen 600 Berufsberaterinnen und Berufsberater.

Berufswahlunterricht  
in der Schule

In den meisten deutschschweizerischen Kantonen bestehen sogenannte Berufswahlklassen oder Berufswahlschulen, die der Förderung der Berufswahlreife ihrer Schüler besondere Beachtung schenken. Verschiedene Kantone streben die Einführung des Berufswahlunterrichtes an der gesamten Oberstufe der Volksschule an.

Schweizerischer  
Verband für  
Berufsberatung (SVB)



Die Fachkräfte der Berufsberatung sind in Fachgruppen zusammengeschlossen. Der Schweizerische Verband für Berufsberatung (SVB) ist als Dachverband dieser Fachgruppen organisiert und steht darüber hinaus allen an der Berufsberatung interessierten Kreisen offen (eidgenössische, kantonale und kommunale Behörden, Berufs- und Wirtschaftsverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Institutionen der Jugendhilfe und der Sozialarbeit, Fachschulen und Einzelpersonen). Der SVB wird vom Bund und den Kantonen in seiner Tätigkeit finanziell unterstützt. Zu seinen Aufgaben gehören die Aus- und Fortbildung der Berufsberater, die Information und Dokumentation sowie die Förderung und Durchführung von Forschungsprojekten.

Zentralsekretariat

Das Zentralsekretariat betreut die vielfältigen Aufgaben des SVB. Es führt keine Beratungen durch, informiert jedoch über die Adressen der öffentlichen Beratungsstellen.

Dem Zentralsekretariat ist eine Versandbuchhandlung angegliedert. Ein Prospekt orientiert über das Angebot an berufskundlicher Literatur.  
Adresse: Eidmattstrasse 51, Postfach, 8032 Zürich,  
Telefon (01) 251 55 42.

Welt im Wandel ...

... erfordert  
berufliche Mobilität

Berufswahl ist  
Laufbahnwahl

Freiheit der  
Berufswahl ...

... setzt  
Kenntnisse voraus

Wer kann helfen?

Die Welt, in die wir hineingestellt sind, wandelt sich immer rascher. Bahnbrechende Erfindungen, konjunkturelle Schwankungen und politische Entscheidungen und Ereignisse verändern die Berufs- und Arbeitswelt.

Der Rhythmus dieser Veränderungen verlangt vom Menschen Beweglichkeit. Nur noch in seltenen Fällen verläuft die berufliche Laufbahn geradlinig. Immer häufiger ist der Mensch im Laufe seines Lebens durch die äusseren Umstände zu beruflicher Neuorientierung herausgefordert, oder er gibt aus eigenem Antrieb seiner Berufslaufbahn eine neue Richtung.

Die Wahl der Ausbildung am Ende der Schulzeit bedeutet deshalb nur den Einstieg in eine Laufbahn, in deren Verlauf gewöhnlich weitere Entscheide folgen, welche die erste Wahl bestätigen oder korrigieren.

Freiheit der Berufswahl bedeutet, dass jeder aus eigener Erkenntnis seine berufliche oder schulische Laufbahn wählen kann. Dies gilt auch für den Jugendlichen, obwohl nach dem schweizerischen Zivilgesetzbuch die Eltern für die Kosten der Ausbildung aufzukommen haben.

Ein freier Entscheid setzt die umfassende Kenntnis der eigenen Persönlichkeit und des beruflichen und schulischen Angebotes voraus.

Wer vor einer Schul-, Berufs- oder Studienwahl oder vor einem Berufswechsel steht, erkennt oft, dass er allein nicht in der Lage ist, seine Möglichkeiten richtig einzuschätzen.

**Zum Beispiel die Berufsberatung ...**

- Zu diesem Zweck werden Schul- bzw. Klassenbesprechungen gehalten so- wie Extrabündnisse und offizielle Vorstöße organisiert.
- Berufsbereichsgütingen einzeln oder in Gruppen durchgeführt und Schulpflegerinnen vermittelt.
- Berufsbereichsgütingen schauen und Filme einigesetzt
- Berufsbereichliche Schriften, Dia-Serien, Tonbild- und Dokumente besitzen eine Dokumentation jeder Berufsbereichsgütinge besitzt eine Dokumentation, in welcher die Informationen gesammelt, ge- sichtet und zur Benutzung bereitgestellt werden.
- Die Erfüllung der Informationssuchanfrage setzt eine Zusammenarbeit mit der Schule, der Wirtschaft sowie mit Presse, Radio und Fernsehen voraus.

- Entwicklungsstufen in Schule und Beruf zu über- wachen
- Fehlentwicklende zu korrigieren
- den Mut zu finden, sich zu entscheiden gliechen
- verschiedene Möglichkeiten miteinander zu ver- schätzen
- Begeabungen und Fahrtkarten sachlicher einzur- erkennen
- die Schwerpunkte seiner Interessen klarer zu definieren
- seine Berufswünsche kritischer zu beurteilen
- Ratsuchenden befragen
- die im Zusammenhang mit der Laufbahnhilfe entste- hen. Im besonderen möchte die Berufsbereitung den Wachsenen Hilfe zur Lösung der vielfältigen Fragen, die in der Berufsbereitung finden jugendliche und Er- wachsenenlösungen, Ausbildungssäuge, Zusatzaus- bildungen, Weiterbildungsmöglichkeiten
- Lehrmöglichkeiten, öffentliche und private Bil- lichenketen
- Berufsgruppen und einzelne Berufe
- Eine weitere wichtige Aufgabe der Berufsbereitung ist die Beschaffung und Vermittlung von Informatio- nen, die den Ratsuchenden und anderen Interessier- ten von Nutzen sein können.

- Stipendienmöglichen

37. Jahrgang

**1**

Januar

**1981**

# Wirtschaftspolitische Mitteilungen

## Die Berufsberatung in der Schweiz

**Entwicklung, Aufgaben und Organisation**

Von Dr. Fritz Heiniger, Zentralsekretär  
des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung,  
Zürich

**INFO-PARTNER**



## Inhalt

Einleitung	1
1. Die historischen Wurzeln der Berufsberatung	2
2. Professionalisierung und Ausbau der Berufsberatung	2
2.1 1948—1960: Langsame, stetige Entwicklung	3
2.2 1961—1976: Kräftiger Ausbau und rasche Professionalisierung	4
2.3 1975—1980: Professionalisierung abgeschlossen — Kapazität nimmt weiter zu	5
3. Zielsetzungen und Aufgaben der Berufsberatung	5
3.1 Wandlungen in der Zielsetzung	5
3.2 Die Aufgaben der Berufsberatung	7
3.2.1 Persönliche Beratung	7
3.2.2 Allgemeine Aufklärung	8
4. Die Aus- und Fortbildung der Berufsberater	9
4.1 Von zweitägigen Instruktionskursen zur 7semestrigen Vollausbildung	9
4.2 Die heute anerkannten Fachausbildungen	10
4.3 Die Bedeutung der ständigen Fortbildung	11
5. Fachleute mit speziellen Aufgaben und Funktionen	11
5.1 Akademische Studien- und Berufsberater	11
5.2 Berufsberater für Behinderte	12
5.3 Berufswahlklassenlehrer	12
5.4 Dokumentalisten	12
6. Die Organisation der Berufsberatung in der Schweiz	13
6.1 Die Rolle des Bundes	13
6.2 Die Organisation der Berufsberatung in den Kantonen	14
6.3 Entstehung und Bedeutung der Berufsberater-Organisationen	16
6.4 Aufgaben und Organisation des SVB	17
6.4.1 Förderung der Schul-, Berufs- und Laufbahnberatung in der Öffentlichkeit	17
6.4.2 Aus- und Fortbildung der Fachkräfte der Schul-, Berufs- und Laufbahnberatung	17
6.4.3 Schaffung und Verbreitung von Informationsmitteln	17
6.4.4 Forschung auf dem Gebiete der Schul-, Berufs- und Laufbahnberatung	18
6.4.5 Organisationsstruktur des SVB (Ende 1980)	19

# Die Berufsberatung in der Schweiz

## Entwicklung, Aufgaben und Organisation

Von Dr. Fritz Heiniger, Zentralsekretär des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung, Zürich

### Einleitung

Die Welt, in die wir hineingestellt sind, wandelt sich immer rascher. Technologische Veränderungen, Änderungen in den Konsumbedürfnissen, Engpässe in der Energieversorgung, konjunkturelle Schwankungen und politische Entscheidungen und Ereignisse beeinflussen auch die Berufs- und Arbeitswelt.

Der hohe Rhythmus dieser Veränderungen verlangt vom Menschen **Beweglichkeit**. Was er in der Berufsschule gelernt hat, ist einige Jahre später nur noch zur Hälfte verwendbar. Nur in seltenen Fällen verläuft die berufliche Laufbahn geradlinig. Immer häufiger ist der Mensch im Laufe seines Lebens durch die äusseren Umstände zu beruflicher Neuorientierung herausgefordert, oder er gibt aus eigenem Antrieb seiner *Berufslaufbahn* eine neue Richtung. Die Wahl der Ausbildung am Ende der Schulzeit bedeutet deshalb vorerst lediglich den Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt.

Nach dem neuen Kindesrecht (ZGB 302) haben die Eltern dem Kind «eine angemessene, seinen Fähigkeiten und Neigungen soweit möglich entsprechende allgemeine und berufliche Ausbildung zu verschaffen». Diese Aufgabe setzt eine *Kenntnis der Fähigkeiten und Neigungen* sowie des beruflichen und schulischen Angebotes voraus. Sind die Eltern und erst recht die Jugendlichen dabei nicht überfordert? Wer vor einer Schul-, Berufs- oder Studienwahl oder gar vor einem Berufswechsel steht, erkennt oft, dass er allein nicht in der Lage ist, seine Möglichkeiten richtig einzuschätzen. In solchen Situationen kann die *Berufsberatung eine Entscheidungshilfe sein*.

Die *Berufsberatung* ist heute eine in der ganzen Schweiz verbreitete und anerkannte *öffentliche Institution*. In den folgenden beiden Abschnitten soll dargestellt werden, wie sie entstanden ist und wie sie sich entwickelt hat. Auch in den übrigen Kapiteln wird immer wieder in die Vergangenheit zurückgeblendet; denn die heutige

Berufsberatung kann nur aus ihrem Werden und Wachsen heraus verstanden und gewürdigt werden.

## 1. Die historischen Wurzeln der Berufsberatung

Die Wurzeln der Berufsberatung gehen bis ins 19. Jahrhundert zurück. Infolge der zerfallenen Zunftordnung und mangels einer gesetzlichen Regelung kamen Missbräuche im Lehrlingswesen vor, z. B. zu lange Arbeitszeit, mangelhafte Kost und Logis beim Lehrmeister, Mithilfe bei Hausarbeiten, Misshandlungen usw. Pfarrherren, Fürsorger und Gewerbler, insbesondere der Sekretär des Schweizerischen Gewerbevereins erkannten diese Mängel und errichteten sogenannte *Lehrlingspatronate*. Sie übernahmen die Aufsicht über die Durchführung der Lehrverhältnisse, stellten minderbemittelten Lehrlingen Beiträge an das Lehrgeld zur Verfügung, nahmen sich der Unterkunfts- und der Freizeitprobleme der Lehrlinge an und vermittelten Lehrstellen. Diese Lehrlingspatronate können als *Vorläufer der Berufsberatungsstellen* bezeichnet werden.

Mit dem Ausbau der Lehrlingsgesetzgebung in den Kantonen und der Übernahme von *Fürsorgeaufgaben durch staatliche Stellen* verloren die Lehrlingspatronate ihre Bedeutung als Selbsthilfeorganisationen im Rahmen des Lehrlingswesens mehr und mehr. Dafür traten während und nach dem Ersten Weltkrieg neue Aufgaben in den Vordergrund: Im Zusammenhang mit dem hohen Ausländeranteil in vielen Berufen (mehr als jeder fünfte Berufstätige war Ausländer), der Arbeitslosigkeit in einigen Berufen und dem gleichzeitigen Nachwuchsmangel in anderen Berufen kam der Berufsorientierung der jungen Schweizer sowie der Nachwuchsgewinnung vor allem in den gewerblichen Berufen eine besondere Bedeutung zu. Die Lehrlingspatronate stellten sich in den Dienst dieser neuen Aufgaben, die bald unter dem Begriff «*Berufsberatung*» bekannt wurden.

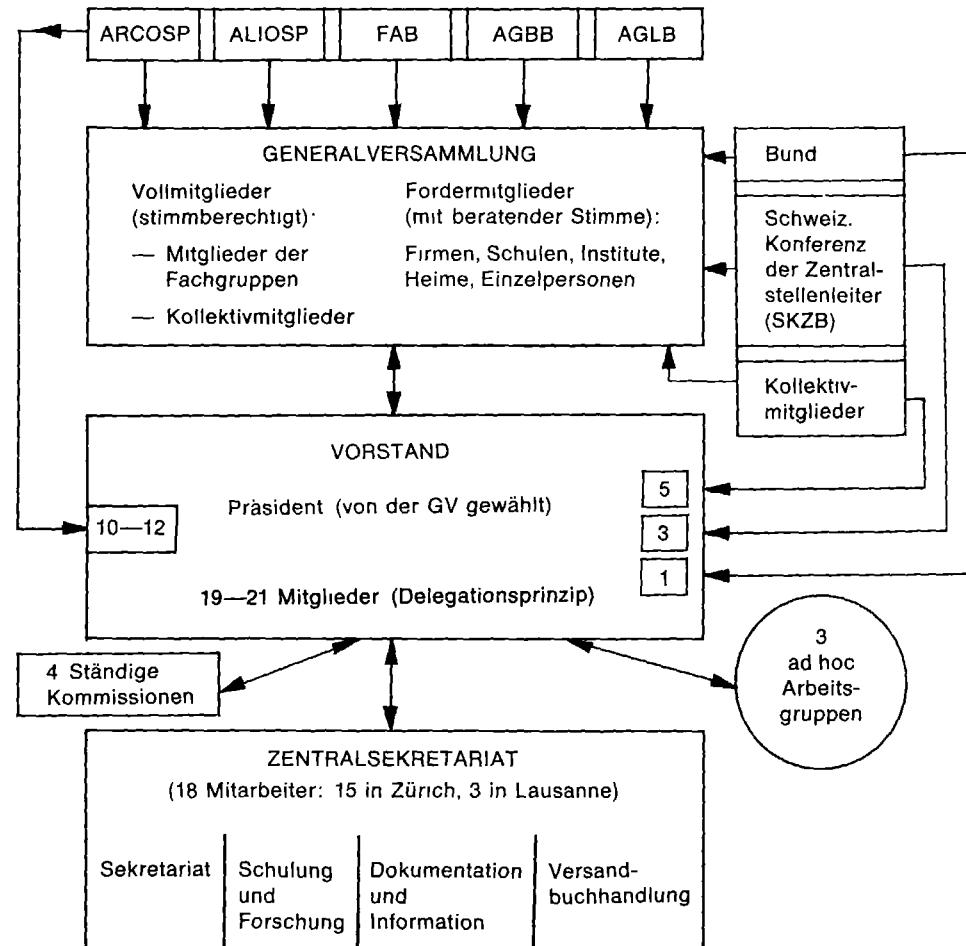
Es gelang erstaunlich rasch, die Berufsberatung zum Anliegen aller Volkskreise zu machen und die Berufsverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie die zuständigen Behörden für die aktuellen Aufgaben zu gewinnen. Im Jahre 1916 wurde der Verband der Schweizerischen Lehrlingspatronate in den *Schweizerischen Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge* (SVBL) umgewandelt.

## 2. Professionalisierung und Ausbau der Berufsberatung

Nach dem Ersten Weltkrieg hat eine *rasche Verbreitung der Berufsberatung* stattgefunden. Im Jahre 1916 eröffnete Emil Jucker als Primarlehrer die erste ländliche Berufsberatungsstelle Europas im Zürcher Oberland. Einige Jahre später verzeichnete man bereits in 19 Kantonen Berufsberatungsstellen. Auch Amtsvormün-

## 6.4.5 Organisationsstruktur des SVB

(Ende 1980)



- Die monatlichen *Bulletins* an die berufsberaterisch tätigen Fachkräfte liefern aktuelle berufs- und schulkundliche Informationen und Beilagen, ohne die die praktische Alltagsarbeit der Berater nicht sachgemäß erfolgen kann.
- Im *Schriftenverlag* werden sowohl Fachpublikationen für die Hand der Berufsberater als auch Berufsinformationsmittel in deutscher, französischer und italienischer Sprache zur Abgabe an Jugendliche und Erwachsene herausgegeben. Neben der schriftlichen Dokumentation werden AV-Medien hergestellt und vermittelt.
- Die verbandseigene *Versandbuchhandlung* sorgt für die rasche Auslieferung der Verlagsobjekte sowie aller einschlägigen berufskundlichen, theologischen und anderen Fachliteratur.
- Die *Fachbibliothek* ist öffentlich und wird vor allem von Studenten in der Berufsbererausbildung rege benutzt.

#### 6.4.4 Forschung auf dem Gebiete der Schul-, Berufs- und Laufbahnberatung

Seit etwa 10 Jahren steht in diesem Aufgabengebiet die *Berufsforschung* im Vordergrund. In Verbindung mit dem BIGA und den zuständigen Berufsverbänden sind verschiedene Berufsforschungsprojekte realisiert worden. Zurzeit bilden die kaufmännischen Berufe Gegenstand berufsanalytischer Untersuchungen. Die methodischen Grundlagen werden laufend verbessert und auch bei Diplom- und Semesterarbeiten der in Ausbildung stehenden Berufsberater verwendet.

der, Vorsteher von Arbeitsämtern und Jugendfürsorger interessierten sich für diese Aufgabe. Vor dem *Zweiten Weltkrieg* waren erst einige wenige vollamtliche Berufsberater, vor allem in den grossen Städten, tätig.

Seit 1948 wird durch das Zentralsekretariat des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung jedes Jahr eine *Berufsberater-Statistik* erhoben. Diese Statistik lässt drei Phasen in der Professionalisierung und im Ausbau der Berufsberatung erkennen:

#### 2.1 1948—1960: Langsame, stetige Entwicklung

Tabelle 1: *Statistik der Zahl der Berufsberater 1948—1960*

Jahr	Vollamtliche BB	Hauptamtliche BB*	Nebenamtliche BB	Total
1948	33 (11 %)	73 (24 %)	195 (65 %)	301
1949	38 (12 %)	74 (24 %)	201 (64 %)	313
1950	41 (13 %)	74 (24 %)	198 (63 %)	313
1951	44 (14 %)	78 (25 %)	188 (61 %)	310
1952	47 (15 %)	78 (25 %)	185 (60 %)	310
1953	47 (15 %)	83 (26 %)	185 (59 %)	315
1954	50 (16 %)	83 (27 %)	173 (57 %)	306
1955	53 (17 %)	80 (26 %)	172 (57 %)	305
1956	60 (19 %)	84 (27 %)	170 (54 %)	314
1957	64 (20 %)	86 (27 %)	170 (53 %)	320
1958	68 (21 %)	84 (27 %)	165 (52 %)	317
1959	73 (22 %)	87 (27 %)	168 (51 %)	328
1960	71 (22 %)	90 (27 %)	168 (51 %)	329

\* Hauptamtlich in Verbindung mit verwandten Funktionen wie Berufsbildungsamt, Jugendsekretariat, Amtsvormundschaft und dgl.

So wie die Zahl der vollamtlichen bzw. hauptamtlichen Berufsberater zunahm, ging der Anteil der nebenamtlichen Berater zurück. Gleichzeitig stieg die Zahl der Beratungskräfte langsam aber stetig an. Dank diesem *personellen Ausbau der Berufsberatung* konnten die geburtenstarken Kriegsjahrgänge, die ab 1954 die Berufsberatung aufsuchten, ohne grössere Schwierigkeiten übernommen werden. Von 1930 bis 1960 hat sich die Zahl der Beratungsfälle mehr als verdoppelt.

## 2.2 1961 bis 1976: Kräftiger Ausbau und rasche Professionalisierung

Tabelle 2: Statistik der Zahl der Berufsberater 1961—1976

Ende	Vollamtliche BB <sup>1</sup>	Hauptamtliche BB <sup>2</sup>	Nebenamtliche BB	Total
1961	95 (28 %)	77 (23 %)	167 (49 %)	339
1962	112 (32 %)	75 (21 %)	163 (47 %)	350
1963	134 (38 %)	84 (23 %)	138 (39 %)	356
1964	162 (44 %)	82 (22 %)	123 (34 %)	367
1965	191 (49 %)	78 (20 %)	123 (31 %)	392
1966	223 (54 %)	75 (18 %)	114 (28 %)	412
1967	246 (59 %)	66 (16 %)	106 (25 %)	418
1968	266 (64 %)	63 (15 %)	89 (21 %)	418
1969	284 (67 %)	61 (14 %)	80 (19 %)	425
1970	keine Erhebung durchgeführt			
1971	353 (77 %)	39 ( 9 %)	65 (14 %)	457
1972	385 (82 %)	21 ( 5 %)	61 (13 %)	467
1973	435 (87 %)	33 ( 6 %)	38 ( 7 %)	506
1974	478 (90 %)	24 ( 5 %)	28 ( 5 %)	530
1975	509 (94 %)	11 ( 2 %)	20 ( 4 %)	540
1976	535 (97 %)	8 ( 1 %)	12 ( 2 %)	555

<sup>1</sup> inkl. Mitarbeiter von IV-Regionalstellen

<sup>2</sup> hauptamtlich in Verbindung mit verwandten Funktionen wie Berufsbildungsamt, Jugendsekretariat, Amtsverwaltung, Berufsinformation und dgl.

Das IV-Gesetz vom 19. Juni 1959 brachte mit der Gründung und dem Ausbau der IV-Regionalstellen einen starken Bedarf an vollamtlichen Berufsberatern für die Eingliederung von Behinderten.

Das Berufsbildungsgesetz, das am 15. April 1965 in Kraft trat, förderte den Ausbau der vollamtlichen Berufsberatung durch höhere Subventionssätze. Die Zahl der nebenamtlichen Berufsberater nahm rapid ab. Wo ein nebenamtlicher Berufsberater (in der Regel aus Altersgründen) zurücktrat, wurde ein Vollamt geschaffen, oder es wurden zwei oder mehrere Nebenämter zu Vollämttern zusammengelegt. Die Verbindung mit verwandten Funktionen (Jugendsekretariat, Amtsverwaltung usw.) verschwand.

## 6.4 Aufgaben und Organisation des SVB

Der Schweizerische Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge (SVBL) war stets mehr als ein Berufsverband der Berufsberater. Ursprünglich war er eine Selbsthilfeorganisation aller auf diesem Gebiet tätigen und interessierten Behörden, Verbände, Institute, Firmen und Einzelpersonen. Heute ist der *Schweizerische Verband für Berufsberatung* (SVB)

- ein Dachverband der in autonomen Berufsverbänden zusammengeschlossenen berufsberaterisch tätigen Fachleute (800 Mitglieder);
- ein Zusammenschluss aller an der Förderung und Entwicklung der Berufsberatung interessierten Behörden, Berufs- und Wirtschaftsverbände, Institutionen der sozialen Arbeit und gemeinnützigen Vereinigungen, Firmen, Schulen und Einzelpersonen (rund 300 Mitglieder);
- eine vom Bund und den Kantonen anerkannte und finanziell unterstützte Dienstleistungsunternehmung zu Gunsten der Berufsberatung. (1979 kamen 54 % der Einnahmen vom Bund und den Kantonen, 45 % aus Betriebseinnahmen und nur 1 % aus Mitgliederbeiträgen.)

Aufgrund der heute gültigen Statuten vom 1. Januar 1978 befasst sich der SVB insbesondere mit folgenden Aufgaben:

### 6.4.1 Förderung der Schul-, Berufs- und Laufbahnberatung in der Öffentlichkeit

Dazu gehören die Öffentlichkeitsarbeit in den Massenmedien, die Erarbeitung von Stellungnahmen zu Entwürfen, die vom Bund oder von anderer Seite in die Vernehmlassung geschickt worden sind, die ständige Präsenz von Vertretern in schweizerischen Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie die Mitwirkung an Seminarien und anderen Veranstaltungen.

### 6.4.2 Aus- und Fortbildung der Fachkräfte der Schul-, Berufs- und Laufbahnberatung

Darüber wurde an anderer Stelle bereits orientiert (vgl. Kap. 4). Im Jahre 1979 liefen gleichzeitig zwei berufsbegleitende Studiengänge zur Einführung in die Berufsberatung in deutscher sowie ein solcher in italienischer Sprache. Ferner ging der dritte Kurs der berufsbegleitenden Zusatzausbildung für Berufswahllehrer zu Ende, und schliesslich fanden 18 Fortbildungsveranstaltungen statt, die von 875 Teilnehmern besucht worden sind.

### 6.4.3 Schaffung und Verbreitung von Informationsmitteln

- Die Fachzeitschrift «Berufsberatung und Berufsbildung» erschien 1980 im 65. Jahrgang mit jährlich 6 Heften.

### 6.3 Entstehung und Bedeutung der Berufsberater-Organisationen

Die Berufsberater hatten schon bald das Bedürfnis, sich über methodische Fragen intern auszusprechen. Sie trafen sich seit 1921 regelmässig zu Fachtagungen. Anlässlich der Tagung von 1927 in Locarno wurde ein Organisationsstatut für die Schweizerische Berufsberaterkonferenz gutgeheissen.

Im Jahre 1950 schlossen sich die Berufsberater im französischen und italienischen Sprachgebiet zum Groupe romand des orienteurs professionnels (GROP) zusammen, um analog der Deutschschweizerischen Berufsberaterkonferenz ihre Probleme und Anliegen unter sich zu diskutieren.

Mit der fortschreitenden Professionalisierung und Spezialisierung der Berufsberatung in den sechziger Jahren regte sich das Bedürfnis, über die sprachlichen Zusammenschlüsse hinaus fachliche Gruppierungen zu bilden:

- 1962 Gründung der Arbeitsgemeinschaft für Akademische Berufs- und Studienberatung (AGAB)
- 1966 Gründung der Arbeitsgemeinschaft für die Berufsberatung Behindter (AGBB)
- 1967 Umwandlung der deutschschweizerischen Berufsberaterkonferenz in die Fachgruppe für allgemeine Berufsberatung der deutschen Schweiz (FAB)
- 1967 Gründung der Arbeitsgemeinschaft der Lehrkräfte an Berufswahlschulen (AGLB)

Während sich die *französischsprachigen Berufsberater* 1977 unter dem neuen Namen ARCO SP zu einem Berufsverband konstituierten, besteht seit 1978 eine Gruppe *italienischsprachiger Berufsberater* (ALIOSP).

Alle diese Berufsverbände sind rechtlich als *Vereine* nach ZGB organisiert mit eigenen Statuten und besonderen Reglementen über die Aufnahmebedingungen ihrer Mitglieder.

Im Zentrum der Aufgaben dieser Berufsberaterorganisationen stehen Berufs- und Standesfragen. Die FAB hat 1973 eine *Berufsordnung* genehmigt, in der die Arbeitsgrundsätze für die Tätigkeit ihrer Mitglieder festgelegt sind (Beratungsziel, Berufsgeheimnis, Sorgfaltspflicht, Objektivität, Neutralität, Unabhängigkeit usw.). Die ARCO SP verfügt seit 1975 über einen ähnlichen «Code professionnel». Die Fachgruppen wirken aktiv an der Aus- und Fortbildung der Berufsberater sowie im Vorstand und in den Kommissionen und Arbeitsgruppen des SVB mit.

### 2.3 1975 bis 1980: Professionalisierung abgeschlossen — weitere Zunahme der Kapazität

Tabelle 3: Berufsberater und Berufsberaterinnen in der Schweiz (1. Januar)

	VZ	TZ	Total
1975	440	90	530
1976	446	94	540
1977	457	98	555
1978	466	96	562
1979	465	112	577
1980	469	127	596

VZ Volzeitzlich tätige Berufsberaterinnen und Berufsberater.

TZ Teilzeitlich in der Berufsberatung tätig, sei es im Nebenamt, im Hauptamt (in Verbindung mit verwandten Funktionen, z. B. Berufsbildungsamt) oder als Teil eines Vollamtes.

Total Anzahl Berufsberaterinnen und Berufsberater, die in der allgemeinen Berufsberatung, der akademischen Berufsberatung und den IV-Regionalstellen der Schweiz tätig sind.

Mit dem Abschluss der Professionalisierung konnte die *Statistik vereinfacht* werden. Erfreulicherweise ist seither die Kapazität der Beratungsstellen weiter ausgebaut worden. Allerdings erfolgte die Zunahme in den letzten Jahren vor allem durch teilzeitweise angestelltes Beratungspersonal (vgl. Tabelle 3).

## 3. Zielsetzungen und Aufgaben der Berufsberatung

### 3.1 Wandlungen in der Zielsetzung

In den Anfängen der schweizerischen Berufsberatung sind sowohl volkswirtschaftliche als auch fürsgerische und pädagogische Zielsetzungen angestrebt worden. Im Laufe der Zeit haben diese drei Aspekte jedoch eine unterschiedliche Bedeutung erlangt. Es scheint, dass bis in die dreissiger Jahre hinein die *volkswirtschaftlich-gesellschaftliche Zielsetzung* im Vordergrund stand:

«Die Berufsberatung hat die Aufgabe, die Berufskraft des Volkes durch sachliche Beratung und Hilfe bei der Berufswahl und durch sachliche Aufklärung der gesamten Bevölkerung über die richtige Wertung der Berufe zu stärken.»

(Emil Jucker, zitiert durch K. Koch in «Praktische Einführung in Probleme der Arbeitspsychologie», A. Carrard, 1949, S. 133)

Später wurde neben der volkswirtschaftlich-gesellschaftlichen Zielsetzung den individuellen Aspekten vermehrt Beachtung geschenkt, was in folgender dualistischer Zweckbestimmung zum Ausdruck kommt:

«Die Berufsberatung hat den Jugendlichen bei der Wahl eines ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden Berufes behilflich zu sein, wobei auf den Bedarf an Arbeitskräften und die Möglichkeit der Entwicklung der Persönlichkeit Rücksicht zu nehmen ist, damit jeder Mensch aus seiner Arbeit das Maximum an Befriedigung ziehen und die maximale Ausnützung der produktiven Kräfte sichergestellt werden kann.»

(Von der Delegiertenkonferenz des SVBL 1949 gutgeheissene Umschreibung.)

Manche Vorurteile über die heutige Berufsberatung, sie berate mit dem Blick auf Mangelberufe oder offene Lehrstellen hin, stammen noch von ehemaligen Ratsuchenden aus dieser Zeit. Es muss jedoch betont werden, dass viele Pioniere der Berufsberatung ehemalige Lehrer (z. B. Emil Jucker) oder Beamte der Amtsvormundschaft (z. B. Ferdinand Böhny) waren, die den individuellen Anliegen der Ratsuchenden viel Zeit und persönliches Engagement widmeten.

Die zweite und dritte Berufsberater-Generation fühlt sich stark dem Individuum verpflichtet, was in den Bundesgesetzen der Jahre 1963 und 1978 wie folgt formuliert worden ist:

«Die Berufsberatung hat in Zusammenarbeit mit den Eltern, der Schule und der Wirtschaft den vor der Berufswahl stehenden Minderjährigen durch allgemeine Aufklärung sowie durch Beratung im Einzelfall bei der Wahl eines den Anlagen und Neigungen entsprechenden Berufes behilflich zu sein.»

(Art. 2, Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom 20. September 1963.)

«Die Berufsberatung hilft Jugendlichen und Erwachsenen durch allgemeine Aufklärung und persönliche Beratung bei der Berufs- und Studienwahl sowie bei der Gestaltung der beruflichen Laufbahn.»

(Art. 2, Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom 19. April 1978.)

Heute steht in der Beratung von Jugendlichen und Erwachsenen eindeutig der individual-pädagogische Aspekt im Vordergrund, nicht zuletzt aus der Erfahrung heraus, dass der Berufswahlreifeprozess sich bei Jugendlichen über mehrere Jahre erstreckt und dass die berufliche Laufbahn der Erwachsenen immer wiederkehrende Entscheidungssituationen bringt.

Die fürsorgerische Zielsetzung der Berufsberatung ist demgegenüber in den Hintergrund getreten. Anlässlich der Statutenrevision 1966 wurde deshalb in der Verbandsbezeichnung die Lehrlingsfürsorge gestrichen.

lagent zurzeit den neuen bundesrechtlichen Vorschriften angepasst werden, ist eine Übersicht oder sogar eine vergleichende Darstellung äußerst schwierig. Wir beschränken uns auf einige allgemeine Angaben:

In 20 Kantonen ist die Berufsberatung dem Kantonalen Erziehungsdepartement unterstellt; in 5 Kantonen (Basel-Stadt, Bern, Genf, Thurgau, Zug) untersteht sie dem Volkswirtschaftsdepartement, im Kanton Appenzell-Innerrhoden der Militärdirektion.

In 15 Kantonen ist die Kantonale Zentralstelle (in drei Kantonen zudem in Personalunion mit dem Kantonalen Berufsbildungsaamt) direkt dem zuständigen Departementschef unterstellt. In den übrigen Kantonen geht der Dienstweg zum Regierungsrat über eine andere Amtsstelle (Berufsbildungsaamt, Jugendamt, Departementssekretär oder Departementsabteilung).

In letzter Zeit sind verschiedene Kantone zur direkten Unterstellung unter das Erziehungsdepartement übergegangen.

Wie diese Unterstellungsverhältnisse auch geregelt sein mögen, eine gute Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungsstellen und Institutionen (z. B. Berufsbildungsaamt, Arbeitsamt, Schulpsychologischer Dienst, Jugendsekreariate, Stipendienvermittlungsstellen usw.) ist für das Funktionieren der Berufsberatung von Bedeutung.

In den kleinen Kantonen ist die Kantonale Zentralstelle allein für alle Einwohner zuständig. In den grösseren Kantonen gibt es städtische bzw. Bezirks-Berufsberatungsstellen mit zwei bis mehreren Berufsberaterinnen und Berufsberatern. Die akademische Studien- und Berufsberatung ist entweder kantonal oder interkantonal (z. B. Innenschweiz) organisiert.

Für alle Kantone gilt gemeinsam, dass die Berufsberatung eine öffentliche Institution ist, die freiwillig und unentgeltlich in Anspruch genommen werden kann. Die Berufsberater sind damit Beamte bzw. Angestellte öffentlich-rechtlicher Institutionen. Eine Verbürokratisierung und die sich daraus ergebende Erstarrung sind glücklicherweise bis heute weitgehend ausgeblieben, da die Berufsberatung weniger von gesetzlichen Bestimmungen und administrativen Verfügungen getragen wird als von Persönlichkeiten, die ihre Freiheit in der Berufs- und Arbeitsgestaltung benützen, um in erster Linie den Ratsuchenden zu helfen.

Die Berufsberatung Behindter ist aufgrund des Vollzugs des Invalidenversicherungsgesetzes durch das Bundesamt für Sozialversicherung zentralistischer und damit einheitlicher organisiert. Das gilt vor allem für die Anstellungsverhältnisse und die Arbeitsweise der Behinderten-Berater.

Die neueste Revision des Bundesgesetzes über die Berufsbildung hat zu keinen grundsätzlichen Änderungen in der *Aufgabenverteilung Bund/Kantone/SVB* geführt. Man darf daraus wohl schliessen, dass sich die bisherige Regelung bewährt hat. Der Bund übernimmt weiterhin die Rolle, die Massnahmen und Einrichtungen der Berufsberatung in den Kantonen und die Aufgaben des SVB finanziell zu unterstützen. Die erstmals legiferierte Anerkennung der Fachausbildungen für Berufsberater im Artikel 6 der Berufsbildungsverordnung vom 7. November 1979 dient in erster Linie dazu, die Voraussetzungen für die Subventionierung zu präzisieren.

Wenn man die Rolle des Bundes für die Berufsberatung in den letzten 20 Jahren zu würdigen hat, so muss nochmals auf die rasche Professionalisierung und den kräftigen Ausbau der Kapazität hingewiesen werden, die ohne die *kluge Subventionspraxis des Bundes* nie in diesem Ausmass stattgefunden hätte. Gleichzeitig ist zu betonen, dass der Bund die *organisatorische Selbständigkeit* und die Gewichtung der einzelnen Aufgaben der Tradition und den *Initiativen der Gemeinden, Regionen und Kantone* überliess und den Berufsberatern Methodenfreiheit gewährleistete.

Die 10prozentige *Subventionskürzung* des Bundes ab 1981, die auch für die Berufsberatung gilt, trifft die Kantone und Gemeinden und zwingt den SVB zu Sparmassnahmen und vermehrten Einnahmen aus den Dienstleistungen. Wenn im Zusammenhang mit dem vorgesehenen *Subventionsgesetz* bzw. der *Überprüfung der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen* das finanzielle Engagement des Bundes an der Berufsberatung weiter abgebaut würde, dann könnte der heutige Stand der Berufsberatung, mindestens in finanzschwachen Kantonen, ernsthaft gefährdet werden. Das wäre weder im Interesse der Jugendlichen und der berufstätigen Bevölkerung noch des Staates, denn «unsere Demokratie in Gemeinde, Kanton und Bund kann mit einer grossen Zahl von unzufriedenen Bürgern, die ständig das Gefühl haben, sie seien beruflich falsch eingespurt, kaum im wünschbaren Sinn gedeihen.» (Hans Dellperger 1977).

## 6.2 Die Organisation der Berufsberatung in den Kantonen

Was für die Aufgaben, die Zielsetzungen und die Methoden der Berufsberatung gesagt worden ist (vgl. Kap. 3), gilt ebenso für die *Organisation*. Sie ist von *Kanton zu Kanton verschieden*. Das Bundesgesetz über die Berufsbildung schreibt den Kantonen lediglich vor, für eine zweckmässige Organisation zu sorgen und eine kantonale Zentralstelle zu unterhalten (Artikel 4). Die Leiter der Kantonalen Zentralstellen für Berufsberatung haben sich im Jahre 1977 besonders im Hinblick auf die interkantonale Koordination zur Schweizerischen Konferenz der Zentralstellenleiter für Berufsberatung (SKZB) zusammengeschlossen.

In den meisten Kantonen ist die *allgemeine und die akademische Berufsberatung* in den kantonalen Einführungsgesetzen, in den entsprechenden Verordnungen oder in speziellen Dekreten näher geregelt worden. Da diese gesetzlichen Grund-

## 3.2 Die Aufgaben der Berufsberatung

Die klassische Zweiteilung in *individuelle* und *generelle Berufsberatung* ist im Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 19. April 1978 bzw. in der Berufsbildungsverordnung vom 7. November 1979 verständlicher als «*persönliche Beratung*» und «*allgemeine Aufklärung*» formuliert worden.

### 3.2.1 Persönliche Beratung

«In der persönlichen Beratung sollen die Grundlagen erarbeitet werden, die es dem Ratsuchenden ermöglichen, aus eigener Erkenntnis und Verantwortung den Entschluss zu treffen, der seinen Fähigkeiten und Neigungen entspricht. Der Berufsberater ist auf Wunsch bei der Verwirklichung des Berufsentseides behilflich. Die Eltern jugendlicher Ratsuchender sind in geeigneter Weise in die Beratungen miteinzubeziehen.»

(BBV Art. 3<sup>2</sup>)

Der *persönlichen Einzelberatung* kommt bei den meisten Berufsberatern erste Priorität zu. Im Jahre 1979 wurden 81 619 Beratungsfälle abgeschlossen. Dazu kamen 21 961 noch nicht abgeschlossene, d. h. pendente Fälle. Jeder neunte Ratsuchende war mehr als 20 Jahre alt. Etwa die Hälfte der Schulentlassenen und rund 10 000 Erwachsene finden alljährlich durch die persönliche Beratung Hilfe bei der Lösung der vielfältigen Fragen, die im Zusammenhang mit der Berufs- und Laufbahnwahl entstehen.

Im besonderen möchte der Berufsberater den Ratsuchenden befähigen,

- seine Berufswünsche kritischer zu beurteilen,
- die Schwerpunkte seiner Neigungen und Interessen klarer zu erkennen,
- Begabungen und Fähigkeiten sachlicher einzuschätzen,
- verschiedene Möglichkeiten miteinander zu vergleichen,
- den Mut zu finden, eine Wahl zu treffen,
- Fehlentscheide zu korrigieren,
- Entwicklungskrisen in Schule und Beruf zu überwinden,
- Entscheide zu verwirklichen.

Der Berater bietet nicht Lösungen an, sondern erarbeitet sie zusammen mit den Ratsuchenden. Der Berater entscheidet nicht, sondern bereitet zusammen mit den Ratsuchenden Entscheidungen vor. Eingehende und über einen gewissen Zeitraum verteilte Gespräche sowie der wohlüberlegte Einsatz von psychologischen Tests geben die nötigen Anhaltspunkte. Die *aktive Mitarbeit des Ratsuchenden* ist eine wichtige Voraussetzung für den erfolgreichen Verlauf einer Beratung.

### 3.2.2 Allgemeine Aufklärung

«Klassenbesprechungen in den Schulen, Elternveranstaltungen, Berufsbesichtigungen, Dokumentationen zuhanden der Ratsuchenden und andere berufskundliche Orientierungen sollen als allgemeine Aufklärung die Berufs- und Studienwahl erleichtern. Die Berufsberatung klärt Jugendliche über die Beschäftigungsaussichten und Weiterbildungsmöglichkeiten der einzelnen Berufe auf.»

(BBV Art. 3<sup>1</sup>)

Die *allgemeine Aufklärung* ist für die Berufsberatung *keineswegs eine zweit-rangige Aufgabe*, kommt aber oft wegen Überlastung in der Einzelberatung etwas zu kurz.

Die Berufsberatung informiert über

- Berufsgruppen und einzelne Berufe,
- Zwischenlösungen, Ausbildungsgänge, Zusatzausbildungen, Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten,
- Lehrmöglichkeiten, öffentliche und private Bildungsinstitutionen,
- Stipendienmöglichkeiten.

Zu diesem Zweck wurden von den rund 190 öffentlichen Berufsberatungsstellen im Jahre 1979

- 13 280 Schul- bzw. Klassenbesprechungen gehalten sowie 3932 Elternabende und öffentliche Vorträge durchgeführt,
- 13 458 Berufsbesichtigungen einzeln vermittelt und 2387 in Gruppen durchgeführt,
- 25 814 Schnupperlehrten vermittelt,
- über 100 000 berufskundliche Schriften verbreitet sowie ungezählte Dia-Serien, Tonbildschauen und Filme gezeigt.

Jede Berufsberatungsstelle besitzt eine *Dokumentation*, in welcher die Informationsmittel gesammelt, gesichtet und zur Benützung bereitgestellt werden.

Die Berufsberatung muss mit ihrer Information auch an die breite Öffentlichkeit gelangen. Dies setzt eine *Zusammenarbeit mit Presse, Radio und Fernsehen* voraus.

Verschiedene Aufgaben der Berufsberatung, die früher viel Zeit in Anspruch genommen haben, sind heute Spezialdiensten übertragen. Die *Stipendienvermittlung* ist von besonderen staatlichen Stipendiennauskunfts- und -vermittlungsstellen über-

Die neueste Entwicklung im Ausbau der Berufsberatung in der Schweiz stellen die sogenannten *Berufsinformationszentren* dar. In Zürich, Basel und Wettingen (ab Januar 1981 auch in Bern) steht in den Räumen der Berufsberatung die Dokumentation frei zugänglich jedermann zur Selbstinformation zur Verfügung. Diese *Dienstleistung der Berufsberatung* für informationssuchende Jugendliche und Erwachsene wird zweifellos in Zukunft auch noch an anderen Orten angeboten. Die Dokumentalisten erhalten an solchen Beratungsstellen in der Aufbereitung und Präsentation des berufs- und schulkundlichen Materials sowie in der *Informationsberatung* zusätzliche Aufgaben.

Ansätze für weitere Spezialisierungen (z. B. besondere Erwachsenenberater) oder Funktionsteilungen (z. B. besondere Lehrstellenvermittler und Berufsinformatoren) sind da und dort vorhanden, ohne dass jedoch eine allgemeine Tendenz zur Verbreitung festzustellen wäre.

## 6. Die Organisation der Berufsberatung in der Schweiz

### 6.1 Die Rolle des Bundes

Der *Bund* hat die Berufsberatung seit jeher gefördert und finanziell unterstützt. 1920 erhielt der SVBL erstmals einen Bundesbeitrag. «Es wurde dadurch dem Verbande gleichsam der Auftrag überbunden, für den Ausbau der Berufsberatung besorgt zu sein ...». «Durch die initiativ Tätigkeit des Verbandes, z. B. auf dem Gebiete der Aus- und Weiterbildung der Berufsberater, der Herausgabe von Berufsbildern, von Merkblättern und weiteren aufklärenden Schriften, werden dem Bunde Aufgaben abgenommen, die er allfällig zu bearbeiten hätte.» (Arnold Schwander 1952). Damit ist schon recht bald ein Weg eingeschlagen worden, der noch heute gilt.

Mit dem Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung von 1933 kamen neben dem SVBL auch die Kantone für «Einrichtungen der Berufsberatung» in den Genuss von *finanziellen Beiträgen des Bundes*.

Bei der Vorbereitung der Revision dieses Bundesgesetzes Ende der fünfziger Jahre gab es, auch innerhalb der Berufsberatung, Meinungsverschiedenheiten, ob ein *Subventionsartikel* genüge oder ob *zusätzliche Vorschriften* über die Berufsberatung gesetzlich verankert werden sollten. Schliesslich fanden neben erhöhten Bundesbeiträgen Bestimmungen über den Zweck, die Aufgaben und die Grundsätze der Berufsberatung sowohl im Gesetz vom 20. September 1963 (vgl. Kap. 3.1) als auch in der dazugehörigen Verordnung vom 30. März 1965 Aufnahme.

Bestrebungen anfangs der siebziger Jahre zu einem «Bundesgesetz über die Beratung im Erziehungs- und Ausbildungswesen» fanden nur wenig Unterstützung und wurden nach der *Ablehnung des Bildungsartikels* nicht mehr weiterverfolgt.

Berufsberater und die Studentenberater müssen ein Hochschulstudium abgeschlossen haben.

## 5.2 Berufsberater für Behinderte

Im Rahmen des *Vollzugs des Invalidenversicherungsgesetzes* arbeiten heute an 13 Regionalstellen 108 Berufsberaterinnen und Berufsberater in der beruflichen Rehabilitation von geistig und körperlich Behinderten jeden Alters. Weitere 14 Berufsberater sind in sogenannten Eingliederungsstätten und anderen Hilfsstellen für Behinderte tätig. Die Ausbildung dieser Fachleute erfolgt zusammen mit den Allgemeinpraktikern. Die *Fortbildung* findet in besonderen Kursen statt.

## 5.3 Berufswahlklassenlehrer

Die *Berufswahlklasse* oder *Berufswahlschule* ist eine Einrichtung im Schulwesen der meisten deutschschweizerischen Kantone. Sie steht als *Alternative zum letzten Schuljahr oder als freiwilliges zusätzliches Schuljahr* in erster Linie berufswahlunreifen Knaben und Mädchen aller Schulstufen offen. Die Schüler werden neben der Festigung und Vertiefung des in den vorhergehenden Schuljahren erworbenen Wissens und Könnens durch Berufskundeunterricht, Berufsbesichtigungen, Berufspraktika auf die Berufswahl vorbereitet und durch handwerklichen Unterricht und Wahlfächer in ihren Begabungen gefördert.

Die spezielle pädagogische Aufgabe dieses Schultyps rechtfertigt eine *besondere Ergänzungsausbildung der Lehrer*. Der SVB führt seit 1974 im Auftrag der Kantonalen Erziehungsdepartemente zweijährige berufsbegleitende Zusatzausbildungen durch, die bis heute von 90 Lehrerinnen und Lehrern aus 15 Kantonen absolviert worden sind. Die Nachfrage nach dieser Zusatzausbildung ist so gross, dass der Kurs 1980/81 doppelt geführt werden muss.

## 5.4 Dokumentalisten

Ohne aktuelle Information und Dokumentation über Berufe und Schulen kann der Berufsberater seine Aufgabe nicht erfüllen. Das Beschaffen, Auswerten und Ordnen dieser Unterlagen sind deshalb unerlässliche Arbeiten auf jeder Berufsberatungsstelle. Zur Entlastung der Berufsberater werden sie heute mehr und mehr von Dokumentalisten übernommen.

Diese Funktionsteilung wird gefördert durch die Einrichtung von zentralen Archiven auf vielen Berufsberatungsstellen sowie durch die Einführung einer *einheitlichen Schul- und Berufssystematik* (SWISSDOK), die von einer Arbeitsgruppe des SVB ständig den veränderten Verhältnissen angepasst wird.

nommen worden. Die *Welschlandstellenvermittlung* wird von kirchlich organisierten Institutionen (Pro Filia, Landeskirchliche Welschlandstellenvermittlung) betreut, und für die *Lehrstellenvermittlung* sind seit der Rezession besondere Lehrstellennachweise geschaffen worden.

Dafür ist in manchen Kantonen die Mitwirkung der Berufsberatung im Rahmen der *Berufswahlvorbereitung der Schule* intensiver geworden z. B. durch Mitwirkung in Lehrerbildungskursen und am berufswahlvorbereitenden Unterricht an den Abschlussklassen, durch regelmässige Schulhaussprechstunden oder durch den Aufbau und die Betreuung der Schulhausdokumentation.

Eine schweizerische Berufsberatung im Sinne verpflichtender Zielsetzungen und im Detail einheitlich vorgeschriebener Aufgaben gibt es nicht. Aus dem föderalistischen Grundmuster unseres Staates ergeben sich die *Aspekte der Vielfalt*, aus dem Bekenntnis zu freiheitlichen Grundsätzen in der Heranbildung des Nachwuchses die *Methodentreiheit in der Beratung*.

Der *Grundsatz der Freiwilligkeit* der Inanspruchnahme der Berufsberatung, der sich aus der Freiheit der Berufswahl ergibt, sowie der *Grundsatz der Unentgeltlichkeit* der Beratungsdienste sind jedoch für alle Berufsberater, die dem Bundesgesetz über die Berufsbildung unterstehen, verbindlich (Artikel 3 des Gesetzes und Artikel 4 und 5 der Verordnung).

## 4. Die Aus- und Fortbildung der Berufsberater

### 4.1 Von zweitägigen Instruktionskursen zur 7semestrigen Vollausbildung

Mit dem ersten, zweitägigen *Instruktionskurs* im Jahre 1917 wurde eine lange Reihe von Veranstaltungen eingeleitet, die gleichzeitig sowohl der *Ausbildung* der Mitarbeiter als auch der *Propaganda* für den Berufsberatungsgedanken diente. So war eine unmittelbare Folge dieser Veranstaltungen u. a. die Schaffung und Organisation der Berufsberatung in den Kantonen.

Von 1934 an wurden dann einwöchige *Ausbildungskurse* durchgeführt. Um die immer zahl- und umfangreicher werdenden Probleme in gründlicher Weise bewältigen zu können, erwies es sich bald als notwendig, systematisch aufgebauten *Stoffprogramme* auszuarbeiten, welche die ganze Ausbildung auf 6 Jahre verteilten. So entstanden zusammenhängende Serien von jeweilen 3 Einführungs- und 3 Weiterbildungskursen von je einer Woche Dauer. Für die nicht vollberuflich tätigen Berufsberater bewährten sich diese Kurse bis Ende der fünfziger Jahre.

Für die vollamtlichen Berufsberater genügte jedoch diese schmale Ausbildung je länger je weniger. 1938 begann das Institut für Angewandte Psychologie in

Zürich (IAP) unter der Leitung von Dr. H. Biäsch mit einer vorerst *dreisemestrigen Ausbildung*. Später wurde diese Ausbildung auf fünf, dann auf sechs und *heute auf sieben Semester ausgebaut*. Um den grossen Nachwuchsbedarf an vollamtlichen Berufsberatern zu decken, mussten während der stürmischen Ausbauphase der Berufsberatung vier Jahreskurse am Seminar für Angewandte Psychologie (neben der laufenden 6semestrigen Ausbildung) sowie zwei Dreimonatskurse unter der gemeinsamen Trägerschaft des IAP, des SVBL und des BIGA durchgeführt werden.

#### 4.2 Die heute anerkannten Fachausbildungen

Heute werden vom BIGA gemäss Verordnung über die Berufsbildung vom 7. November 1979 Artikel 6 *in der deutschen Schweiz folgende Ausbildungswege* anerkannt:

- *3jährige berufsbegleitende Studiengänge*, veranstaltet vom SVB in Verbindung mit dem BIGA. Im Frühjahr 1981 beginnt bereits der Studiengang IX.

Als *Vorbildung* wird verlangt:

- Matura oder Lehrerpatent oder
- Diplomabschluss an einer Schule für Sozialarbeit oder
- Abschluss an einer Höheren Technischen Lehranstalt oder
- abgeschlossene Berufsausbildung mit intensiver persönlicher Weiterbildung im Sinne der Allgemeinbildung (Maturaniveau) und mehrjährige Bewährung im Beruf.

Die Aufnahme erfolgt aufgrund einer psychologischen Eignungsabklärung. Abschluss mit Diplom als Berufsberater.

- *7semestrige Vollzeitausbildung* am Seminar für Angewandte Psychologie in Zürich im Rahmen eines Partnerschaftsvertrages mit dem SVB. Die Aufnahmedingungen sind gleich wie bei der berufsbegleitenden Ausbildung (keine Altersbegrenzung). Abschluss mit Diplom in Angewandter Psychologie, Spezialrichtung Berufsberatung.

- *8semestrige Hochschulausbildung* am Psychologischen Institut der Universität Fribourg mit Lizentiat der philosophischen Fakultät. Durch eine individuell angepasste Zusatzausbildung können Lizentiaten der Psychologie anderer deutschschweizerischer Universitäten ebenfalls eine für die Tätigkeit in der Berufsberatung anerkannte Ausbildung erwerben.

Die verschiedenen *Ausbildungswege* in der deutschen Schweiz haben sich *bewährt*. Sie garantieren einen sowohl zahlenmäßig genügenden als auch qualitativ

gut ausgebildeten Nachwuchs für die Besetzung der jährlich etwa 25 bis 30 offenen vollamtlichen Beraterstellen.

In der Westschweiz wird die anerkannte Berufsberaterausbildung durch ein 8semestriges Psychologie-Studium an der Universität Lausanne (ab 4. Semester «option psychologie de l'orientation scolaire et professionnelle») vermittelt.

Um den Nachwuchs an *italienischsprachigen Berufsberatern* auszubilden, findet zurzeit, veranstaltet vom SVB in Verbindung mit dem Kanton Tessin und dem BIGA, ein dreijähriger berufsbegleitender Studiengang in italienischer Sprache statt.

#### 4.3 Die Bedeutung der ständigen Fortbildung

An einen Berufsberater werden heute sowohl hinsichtlich des zu bewältigenden Aufgabenkreises wie in bezug auf die Verantwortung *sehr hohe Anforderungen* gestellt. Eine zweckentsprechende, sachlich präzise Beratung der jugendlichen und erwachsenen Ratsuchenden stellt den Berufsberater zudem ständig vor neue Fragen, denen er nur durch *unablässige Fortbildung* auf allen in Betracht fallenden Gebieten gerecht werden kann.

Dank den vom Schweizerischen Verband für Berufsberatung gemeinsam mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit veranstalteten Fortbildungskursen (vgl. auch Kap. 6.4.2), welche durch regionale und kantonale Kurse ergänzt werden, haben die Berufsberater einen *Stand des Wissens und Könnens erreicht*, der es ihnen ermöglicht, methodisch und didaktisch gut vorbereitet zu arbeiten.

### 5. Fachleute mit speziellen Aufgaben und Funktionen

Der Berufsberater war historisch gesehen zuerst ein Allgemeinpraktiker. Die Vielfalt der Ratsuchenden, der Berufswelt und der Problemstellungen förderte im Laufe der Zeit verschiedene *Spezialisierungstendenzen* und Funktionsteilungen. Weit verbreitet sind heute, neben der allgemeinen Berufsberatung, vier Gruppen von Spezialisten:

#### 5.1 Akademische Studien- und Berufsberater

Heute gibt es beinahe in allen Kantonen spezialisierte Stellen für die Beratung in Ausbildungs-, Berufs- und persönlichen Fragen von Gymnasiasten, Studienanwärtern, Studierenden und Hochschulabsolventen. Zudem haben die meisten Hochschulen sogenannte Studentenberatungsstellen eingerichtet. Die akademischen